

PROTOKOLL

über die Gemeindeversammlung von Donnerstag, 27. Mai 2010, 19.00 Uhr im Gemeindesaal, Baselstrasse 6.

Am Donnerstag, 27. Mai 2010, 19.00 Uhr versammelten sich die stimmberechtigten Personen der Einwohnergemeinde Grellingen nach Publikation der Traktandenliste im Wochenblatt vom 14. Mai 2010, Information an alle Haushalte und Anschlag zur Behandlung folgender

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. März 2010.
2. Gemeinderechnung 2009: Genehmigung der Rechnung und der Nachkredite.
3. Vorstellung des Finanzplans 2010 bis 2014.
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an:
 - a) Frau Drita Beqiri geb. Ademi, Jg. 1965 und Sohn Bledar Beqiri, Jg. 1993, Staatsangehörige von Kosovo,
 - b) Frau Gnanamurthy Prashandini, Jg. 1990, Staatsangehörige von Sri Lanka.
5. Genehmigung des Personal- und Besoldungsreglements.
6. Bewilligung eines Nachtragskredits von Fr. 25 000.00 für die Ausstellung Dorfgeschichte Grellingen.
7. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 302 000.00 für die Sanierung des Reservoirs „Alte Reben“.
8. Verschiedenes.

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben, und in Grellingen wohnsitzberechtigt sind.
Änderungen zur Traktandenliste werden nicht verlangt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und bestätigt:

Herr M. Kobler
Herr St. Pabst

• Teilnehmende:

25 Stimmberechtigte

• Gäste:

Herr Jeanloz, Wochenblatt
Frau Beqiri und Sohn Bledar
Frau Prashandini

Entschuldigt ist Gemeinderat Heinz Vogt, der die Gemeinde bei einer Veranstaltung vertritt.
Es wird festgestellt, dass die Versammlung nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes einberufen worden ist. Zur Gemeindeversammlung sind die Stimmbürger/-innen frühzeitig eingeladen worden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. März 2010

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung während 10 Tagen aufgelegt und war auch im Internet publiziert.

Änderungen oder Ergänzungen werden nicht verlangt.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung das Protokoll zu genehmigen.

://: Der Antrag wird beschlossen.

Traktandum 2

Gemeinderechnung 2010: Genehmigung der Rechnung und der Nachkredite

Herr F. Meyer: In der Gesamtübersicht werden in der Rechnung 2009 folgende Werte ausgewiesen:

Ertrag	7 080 397.68
Aufwand	<u>7 078 718.51</u>
Ertragsüberschuss	1 679.17

Eintreten wird nicht bestritten.

Rechtsgrundlagen:

Bis auf einen Wert sind alle Grundlagen die selben wie im Vorjahr.

Die einzelnen Ansätze werden erläutert.

Bei den Gebühren wurde der Ansatz bei der Kabelfernsehanlage von bisher Fr. 132.00 auf neu Fr. 204.00 pro Abonnement erhöht. Trotz der Anpassung hat Grellingen noch eine der günstigsten Gebühr aller Gemeinden, die bei der InterGGA organisiert sind.

In der Laufenden Rechnung ist speziell der Steuerertrag eingebrochen. Reduziert haben sich die Steuerträge bei den NP und bei den Nachträgen. Tiefer ausgefallen ist auch der Finanzausgleich.

Bei den Ausgaben konnten rund Fr. 300 000.00 eingespart werden. Im Budget wurde noch ein kleines Defizit ausgewiesen – die Rechnung hingegen ist ausgeglichen.

Anhand einer Tabelle werden die Nettoausgaben in den einzelnen Ressorts dargestellt. Auffallend ist, dass der Finanzausgleich nach wie vor für die Gemeinde wichtig ist.

Bei den Ausgaben wurden Kosten soweit als möglich eingespart.

In der Rechnung werden der steuerfinanzierte Bereich und die gebührenfinanzierten Werke getrennt ausgewiesen. Bei den Spezialfinanzierungen konnte durchwegs ein Überschuss erwirtschaftet werden, total Fr. 245 000.00. Gesamthaft betrug die Selbstfinanzierung Fr. 605 405.40. Sie ist eine der wichtigsten Kennzahlen der Gemeinde, die auch in anderen Gemeinden nach den gleichen Kriterien berechnet und ausgewiesen wird.

Wichtig sind auch die Investitionen. 2009 konnte nur ein Teil der geplanten Investitionen realisiert werden, netto Fr. 697 032.20. Es ist darauf zu achten, dass künftig die budgetierten Investitionen auch getätigt werden.

Das kostenintensivste Ressort ist die Bildung, gefolgt von der sozialen Wohlfahrt, der Verwaltung und Umwelt und Verkehr.

Laufende Rechnung

Allgemeine Verwaltung:

Exekutive: Höhere Kosten verursachten die einzelnen Arbeitsgruppen. Bspw. für die Bearbeitung der Reglemente, Notwasser-/Hochwasserschutz, Gefahrenkarte, Dorfgeschichte, usw.

Bauverwaltung: Bei der Bauverwaltung wurden die Kosten rund Fr. 8 000.00 über dem Budget abgerechnet. Ein Teil der Arbeiten wurde intern durch den BauV realisiert.

Öffentliche Sicherheit:

Feuerwehr: Entstanden sind etwas höhere Kosten beim Personalaufwand wegen zusätzlicher Ausbildung und Rekrutierung von neuen Feuerwehrangehörigen.

Schiesswesen: Realisiert wurden Lärmschutzmassnahmen beim Pistolenstand, an welchen sich die Gemeinde zu beteiligen hatte.

Bildung:

Kindergarten: Entstanden sind höhere Personalkosten durch Stellvertretungen wegen Mutterschaft. Ein Teil des Aufwands wurde wieder zurückerstattet.

Sekundarschule: Hier hat die Gemeinde die Kosten für Exkursionen und die Beiträge an die U-Abo der Schüler zu tragen, die auswärts die Schule besuchen.

Gesundheit:

Ambulante Krankenpflege: Bei der Spitex hat die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 24.00 zu leisten und einen allgemeinen Beitrag. Total rund Fr. 40.00 pro Einwohner/-in.

Kinder- und Jugendzahnpflege: Bei der KJZ sind die Kosten etwas tiefer ausgefallen als budgetiert. An die Aufgabe bezahlt auch der Kanton einen Beitrag.

Soziale Wohlfahrt:

Sozialhilfe: Beim Ertrag haben sich zusätzliche Einnahmen ergeben. In einem Fall konnten Rentenleistungen über mehrere Jahre nachträglich abgerechnet werden. Damit hat sich der Aufwand für die Gemeinde entlastet.

Verkehr:

Regionalverkehr: Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr war etwas günstiger als budgetiert. Seit Jahren finanziert die Gemeinde die Velovignette. Ab 2010 werden die Gemeinden mit den Beiträgen an den öffentlichen Verkehr entlastet.

Umwelt und Raumordnung:

Raumordnung: Tiefer ausgefallen als budgetiert sind die Leistungen an die Ingenieurbüros, weil gewisse Aufgaben direkt durch den BauV realisiert worden sind.

Volkswirtschaft:

Wald: Die Burgergemeinde wird seit Jahren mit einem Beitrag von Fr. 15 000.00 unterstützt. Beim Bahnhofkiosk resultierte erfreulicherweise ein Nettoertrag von rund Fr. 19 000.00.

Steuern, Finanzen:

Wie erwähnt sind die Einkommenssteuern gegenüber dem Budget um rund 10 % eingebrochen. Angestiegen sind hingegen die Abschreibungen auf Steuern, die nicht mehr eingetrieben werden konnten.

Bei den Juristischen Personen sind hingegen die Steuererträge höher ausgefallen als budgetiert. Reduziert hat sich auch der Finanzausgleich, weil der Steuerertrag im Vorjahr höher ausgefallen war, der als Berechnungsbasis dient.

Wegen den günstigen Zinsen ist der Zinsendienst tiefer ausgefallen.

Antrag Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnung wird in jedem Jahr durch eine Delegation der GRPK geprüft. Sie beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung zu genehmigen.

Beratung

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung mit dem ausgewiesenen Ertragsüberschuss zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 3

Vorstellung des Finanzplanes 2010 bis 2014

Im Auftrag des Gemeinderates überarbeitet die Finanzplanungskommission FK in jedem Jahr den Finanzplan FP. Der FP ist ein Führungsinstrument der Gemeinde und ein wichtiges Arbeitspapier.

Herr A. Schmid: Der FP wurde für die nächsten 5 Jahre überarbeitet. Angenommen wurde eine Teuerung von 1 % und ein Bevölkerungswachstum von 5 Personen pro Jahr.

Eine Unbekannte ist der Finanzausgleich. Berechnet wurde der FP neu auf einem tieferen Niveau.

Berechnet wurde eine Selbstfinanzierung für den Planungszeitraum von Fr. 726 150.00; im letzten FP wurde sie noch mit Fr. 2,108 Mio. ausgewiesen. Gemäss Empfehlungen sollte die SF etwa 10 % des Umsatzes betragen.

Die einzelnen Investitionsvorhaben werden vorgestellt.

Total werden folgende Werte für die Planungsperiode ausgewiesen:

Steuerfinanzierter Bereich		
Selbstfinanzierung	726 150	
Investitionsvolumen	<u>923 000</u>	
Mehrausgaben Planungsperiode		196 950
Gemeindebetriebe		
Selbstfinanzierung Total	1 673 450	
Investitionsvolumen	<u>4 010 000</u>	
Mehrausgaben Planungsperiode		2 336 550
Mehrausgaben Total		2 533 400
Bestehende Schulden		4 000 000
Anstieg der Schulden, max.		7 200 000
Schuldenstand Ende Planungsperiode		6 150 000

Der Fehlbetrag ist durch zusätzliche Verschuldung zu finanzieren.

Insgesamt sind über Fr. 2,0 Mio. durch zusätzliche Verschuldung zu finanzieren. Vorübergehend wird die Verschuldung auf über Fr. 7,0 Mio. ansteigen und sich wieder auf rund Fr. 6,0 Mio. Ende der Planungsperiode reduzieren. Die FPK ist nach wie vor der Meinung, dass die Schulden nicht über Fr. 5,0 Mio. ansteigen sollten.

Der FP sieht düster aus. Die Gemeinde muss unbedingt eine bessere SF realisieren. Eine Schuld von Fr. 7,0 Mio. ist eine beachtliche Grösse. Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass die Verschuldung in einem vernünftigen Rahmen bleibt.

Herr Pabst: Die Steuereinnahmen sind beachtlich tiefer eingesetzt. Sind die Berechnungen realistisch?

A: Die Erträge wurden bewusst vorsichtig eingesetzt. 2010 wird der FA nach der neuen Berechnung abgerechnet. Schwierig abzuschätzen ist der Ausgleich zwischen den Gemeinden.

Wegen den bestehenden Strukturen wird Grellingen bei den Sonderlasten voraussichtlich höhere Erträge erhalten als andere finanzschwache Gemeinden.

Die FPK hat sich intensiv mit den neuen finanziellen Kriterien auseinandergesetzt. Es ist durchaus noch mit Veränderungen zu rechnen.

Im Bereich Bildung ist eine Erhöhung der Kosten festzustellen, weil mit dem neuen FA die Beiträge des Kantons an die Lehrerlöhne entfallen. Der Umbau im Bildungswesen führt zu Zusatzausgaben.

Die FPK hat sich intensiv mit dem Finanzhaushalt der Gemeinde auseinandergesetzt – ihr gebührt Dank für die Arbeit.

Traktandum 4

Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:

a) Frau Drita Beqiri geb. Ademi, Jg. 1965 und Sohn Bledar Beqiri, Jg. 1993, Staatsangehörige von Kosovo,

Herr Meyer: Bei Einbürgerungen werden von Bund, Kanton und Gemeinde verschiedene Abklärungen durchgeführt. Die Gemeinde prüft, ob eine Person in unseren Kulturkreis integriert ist und sie genügend Wissen über unser Staatswesen hat. Zur Einbürgerung werden nur die Personen empfohlen, welche die Voraussetzungen erfüllen. Eintreten wird nicht bestritten.

Frau Beqiri wurde in Pristina/Kosovo geboren und ist dort zusammen mit fünf Geschwistern bei ihren Eltern aufgewachsen. In Pristina hat sie acht Jahre die Volksschule besucht und anschliessend eine vierjährige Ausbildung als Krankenschwester abgeschlossen. Danach hat sie während vier Jahren eine Zusatzausbildung im Bereich Pädagogik absolviert.

Seit 1986 ist sie mit Herrn Beqiri verheiratet, der im gleichen Jahr als Saisonnier in die Schweiz eingereist ist. Im Rahmen eines Familiennachzugs konnte Frau Beqiri im Januar 1996 in die Schweiz zu ihrem Gatten übersiedeln. Seit 2003 ist sie wieder berufstätig; heute in der Funktion als Stationsleiterin in einem Alters- und Pflegeheim und Zuständige für die Ausbildung.

Frau Beqiri ist Mutter von zwei Söhnen: Gezim Beqiri, Jg. 1987, der bereits 2009 in Grellingen eingebürgert worden ist, und von Bledar Beqiri, Jg. 1993.

Bledar Beqiri wurde ebenfalls in Pristina/Kosovo geboren und hat dort die ersten Lebensjahre bei seiner Mutter verbracht. 1996 konnte er im Alter von drei Jahren mit seiner Mutter und dem älteren Bruder zum Vater nach Grellingen übersiedeln. Hier hat er den Kindergarten, die Primar- und die Sekundarschule, Stufe A, abgeschlossen. Im Sommer 2009 hat er eine Lehrstelle als Heizungsmonteur aufgenommen.

Frau Beqiri hat elementare Kenntnisse über unser Staatswesen und kennt die wichtigsten Instanzen und Aufgaben des Bundes. Sprachlich kann sie sich gut in unserer Landessprache verständigen.

Bledar Beqiri hat hier die Schulen besucht und sich damit elementare Grundkenntnisse über die politischen und gesellschaftlichen Strukturen unseres Landes angeeignet.

Aufgrund der Abklärungen der zuständigen Instanzen sind keine Ablehnungsgründe bekannt, weshalb die Bundes- und Kantonsbehörden die Bewilligung zur Einbürgerung von Frau Beqiri und ihrem Sohn Bledar erteilt haben.

Die Einbürgerungsgebühr wurde vom Gemeinderat auf Fr. 1 500.00 festgesetzt, die bezahlt worden ist.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, Frau Beqiri und ihrem Sohn Bledar Beqiri das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.

b) Frau Gnanamurthy Prashandini, Jg. 1990, Staatsangehörige von Sri Lanka.

Herr Meyer: Bei Einbürgerungen werden von Bund, Kanton und Gemeinde verschiedene Abklärungen durchgeführt. Die Gemeinde prüft, ob eine Person in unseren Kulturkreis integriert ist und sie genügend Wissen über unser Staatswesen hat. Zur Einbürgerung werden nur die Personen empfohlen, welche die Voraussetzungen erfüllen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Frau Prashandini Gnanamurthy ist in Moolai, Sri Lanka, geboren. 1990 sind ihre Eltern als Asylbewerber mit ihrer Tochter Prashandini in die Schweiz eingereist, die damals sechs Monate alt war. Die Familie konnte damals in Grellingen Wohnsitz beziehen. Hier ist Prashandini zusammen mit einer jüngeren Schwester bei ihren Eltern aufgewachsen. In Grellingen hat sie den Kindergarten, sowie die Primar- und Sekundarschule besucht. Anschliessend hat sie die Fachmittelschule in Münchenstein absolviert. Im Sommer 2009 hat Frau Gnanamurthy an der Höheren Fachschule in Bern ein Studium als Biomedizinische Analytikerin aufgenommen.

Heute ist Frau Gnanamurthy stark durch die Ausbildung und die Reisezeit zwischen ihrem Wohn- und Ausbildungsort beansprucht, weshalb sie praktisch keine verfügbare Zeit für Hobbys oder persönliche Freizeitaktivitäten hat. Frau Gnanamurthy ist hier aufgewachsen, durch unsere Kultur geprägt und mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen der Schweiz vertraut. Aufgrund der Abklärungen der zuständigen Behörden erfüllt Frau Gnanamurthy die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung, weshalb die Bundes- und Kantonsbehörden die Bewilligung für ihre Einbürgerung erteilt haben.

Die Einbürgerungsgebühr ist vom Gemeinderat auf Fr. 1 000.00 festgesetzt worden, die bezahlt worden ist.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, Frau Gnanamurthy Prashandini das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 5

Genehmigung des Personal- und Besoldungsreglements.

Herr Meyer: Mit dem bestehenden Reglement hat die Gemeinde zeitgemässe Regeln. Das übergeordnete Recht hat sich weiter entwickelt. Die Strukturen in der Gemeinde haben sich verändert. Eingesetzt wurde eine Arbeitsgruppe, die das Reglement überarbeitet hat. Eintreten wird nicht bestritten.

Auf Stufe der Gemeinde sind die Mitarbeitenden durch öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge angestellt. In gewissen Fällen können privatrechtliche Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Bspw. Beschäftigungsprogramm.

Die Probezeit wurde von bisher sechs Monaten auf neu drei Monate reduziert.

Die Stellvertretungszulage wurde von bisher zwei auf neu drei Monate erhöht.

Die Familien- und Erziehungszulagen wurden den Bundes- und Kantonsregeln angepasst.

Treueprämien werden nach der kantonalen Regelung festgelegt.

Bei Krankheit-, Unfall und Mutterschaft wird die kantonale Regelung angewendet.

Beim Altersrücktritt ist eine Neuerung vorgesehen. Das Pensionsalter wird generell mit 64 Jahren erreicht. Neu ist eine Beteiligung an der Rentenkürzung enthalten, wenn Mitarbeitende vorzeitig in Pension gehen, wenn sie mindestens 20 Dienstjahre haben.

Unfallversicherung: Neu werden die Prämien für Nichtbetriebsunfälle je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen sein.

Im Anhang I ist der Funktionskatalog geregelt. Aufgelistet sind die verschiedenen Arbeitsstellen und die Lohneinteilung.

Im Anhang II sind die eigentlichen Entschädigungen an die Behörden- und Kommissionmitglieder aufgeführt. Punktuell wurden Anpassungen vorgenommen.

Bei den Sitzungsgeldern wurde bewusst ein Rahmen definiert. Die Ansätze sind immer wieder der Teuerung anzupassen. Deshalb ist ein Rahmen definiert worden.

Reglement

Das Reglement war in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und gleichzeitig im Internet publiziert. Auf die einzelnen §§ wird hingewiesen.

§ 8, Kündigungsfristen. Übernommen wurde die kantonale Regelung. Im Einzelfall kann eine individuelle Kündigungsfrist festgelegt werden.

§ 35, Pensionskasse. Neu ist eine Regelung bei einer Vorpensionierung enthalten. Die Gemeinde beteiligt sich zu 50 % an der Rentenkürzung, höchstens jedoch zu Fr. 15 000.00 pro Jahr, wenn eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter mindestens 20 Jahre im Gemeindedienst gestanden hat.

§ 46, Rechtsschutz. Mitarbeitende können die Gemeinde um Rechtsschutz ersuchen. Über Art und Umfang hat der GR zu entscheiden. Bspw. bei einem strafrechtlichen Verfahren.

§ 47, Disziplinarmaßnahmen. Übernommen wurde die Regelung, die beim Kanton angewendet wird.

Anhang I

Der Anhang wurde mit der Funktion des Bauverwalters erweitert.

Anhang II

Behörden und Kommissionsentschädigungen.

§ 6, Rechtsschutz. Vom Gemeinderat wird nachträglich ebenfalls eine Ergänzung wie bei § 46 im Reglement beantragt.

Abs. 2: Über Art und Umfang des Schutzes entscheidet der Gemeinderat.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

Die Entschädigungen wurden erhöht, weil die Kommission für zwei Aufgabenbereiche zuständig ist.

Feuerwehr

Die Entschädigung des Fouriers wurde reduziert; seine Aufgaben wurden neu aufgeteilt.
Neu ist auch eine Grundentschädigung für Unteroffiziere vorgesehen.

Sitzungsgelder:

Neu ist ein Rahmen von Fr. 30.00 bis Fr. 40.00 pro Sitzung bis 2 Stunden vorgesehen.
Ebenfalls für die Tagespauschalen. Tagespauschale Fr. 200.00 bis Fr. 300.00, Halbtagespauschale Fr. 100.00 bis Fr. 150.00.00.

Beratung

Das Reglement wurde mit denen anderer Gemeinden verglichen und abgestimmt.

Herr Gebhardt: Wie werden die definitiven Entschädigungen festgelegt, jährlich oder pro Kommission?

A.: Im Budgetprozess wird der Gesamtaufwand formuliert. Die Beträge werden vom Gemeinderat ins Budget aufgenommen. Die effektiven Ansätze werden ebenfalls vom Gemeinderat festgesetzt.

Das Reglement ist im Internet aufgeschaltet, wie alle anderen Reglemente der Gemeinde.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Personal- und Besoldungsreglement, inkl. Anhang I und II zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Traktandum 6

Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 25 000.00 für die Ausstellung Dorfgeschichte Grellingen

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr M. Leutwyler: Für das Projekt Ausstellung Dorfgeschichte hat die Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2007 einen Bruttokredit von Fr. 79 000.00 bewilligt. Die Kosten sind damals aufgrund eines Grobkonzeptes ausgedacht worden.

Als Ziele der Ausstellung sind an der Gemeindeversammlung definiert worden:

- Die Ausstellung soll als Ergänzung zur Heimatkunde dienen und einen Abriss über die Geschichte der Gemeinde geben.
- Sie soll die Entwicklung der Siedlung aufzeigen und diese der Bevölkerung näher bringen.
- Sie soll ein breites Publikum ansprechen und die Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde fördern.

Die Ausstellung wurde auf diesen Grundlagen realisiert und hat aufgrund der Reaktionen der Fachstellen wie der Bevölkerung die Erwartungen erfreulicherweise übertroffen.

Bei der Realisierung wurde festgestellt, dass insbesondere die Kosten für die Vitrinen, die Bild- und Infotafeln sowie die Einrichtung der Ausstellung leider etwas zu knapp berechnet worden sind. An die Finanzierung der Ausstellung konnten gleichzeitig Beiträge generiert werden, welche durch den Lotteriefonds und die Stiftung Museen Baselland zugesichert worden sind. Die zugesprochenen und inzwischen ausbezahlten Beiträge hatten zur Folge, dass für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstanden sind. Deshalb haben die Verantwortlichen entschieden, das Projekt aufgrund des überarbeiteten Konzepts zu realisieren.

Die Projektkosten konnten schliesslich wie folgt abgerechnet werden:

Bewilligter Bruttokredit		Fr. 79 000.00
Projektkosten gemäss Abrechnung	Fr. 97 484.35	
Vernissage, Prospekte, Broschüren	Fr. 6 444.70	
Projektkosten Total	Fr. 103 929.05	<u>Fr. 103 929.05</u>
Kreditüberschreitung		Fr. 24 929.05
Beiträge Lotteriefonds/Stiftung Museen BL	Fr. 27 000.00	
Projektkosten, netto (Gemeindeanteil)	Fr. 76 929.05	

Die Projektabrechnung ist im Anhang der Gemeinderechnung beigelegt, der Sie die detaillierten Informationen zu den Kosten entnehmen können.

Gemäss Gemeindegesetz, § 162, ist ein Nachtragskredit zu verlangen, wenn bei einer Sondervorlage die Kreditlimite überschritten wird, die gemäss Gemeindeordnung, § 8, Finanzkompetenz Gemeinderat, Fr. 20 000.00, beträgt.

Beim Projekt Ausstellung Dorfgeschichte ist die Bruttokreditlimite überschritten worden, weshalb der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Nachtragskredit beantragt.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Nachtragskredit von Fr. 25 000.00 für die Ausstellung Dorfgeschichte Grellingen zu genehmigen.
Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

Traktandum 7

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 302 000.00 für die Sanierung des Reservoirs „Alte Reben“.

Eintreten wird nicht bestritten.

Frau A. Erbsmehl: Das Reservoir „Alte Reben“ ist im Jahre 1974 gebaut und in Betrieb gesetzt worden. Die Wasserversorgung ist so konzipiert, dass alle Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe in der Gemeinde über das Reservoir mit Frischwasser versorgt werden, weshalb die Anlage ein wichtiger Bestandteil der Grundversorgung der Gemeinde ist.

Inzwischen ist das Reservoir in die Jahre gekommen. Die technischen Einrichtungen sind im Verlaufe der Zeit immer wieder erneuert und weitgehend an die Bedürfnisse angepasst worden. Bei den Wasserkammern hingegen, dem Herzstück des Reservoirs, sind während der 36-jährigen Betriebszeit keine baulichen Massnahmen realisiert worden. Die Innenbeschichtung und die Ausstattung sind veraltet und technisch überholt, weshalb aus hygienischen Gründen eine Sanierung notwendig ist.

Bei der Inspektion der Anlagen im Herbst 2009 hat das Kantonale Laboratorium als Aufsichtsstelle über die Wasserversorgungen der Gemeinden die Reparaturarbeiten im Detail formuliert. Gemäss Inspektionsbericht sind insbesondere bauliche Massnahmen zu realisieren, um die Hygiene in den Wasserzellen zu verbessern.

Gestützt auf die konkreten Beanstandungen hat der Gemeinderat ein Ingenieurbüro beauftragt, ein Sanierungskonzept auszuarbeiten. Daraus hat der Gemeinderat ein Sanierungsprojekt erarbeitet, das folgende Leistungen beinhaltet:

1.	Gewährleistung der Wasserzirkulation	Fr. 80 000.00
2.	Einbau Sichtkontrolle	Fr. 20 000.00
3.	Schliessen nicht versiegelter Einstiegsöffnungen	Fr. 5 000.00
4.	Sanierung Innenbeschichtung	Fr. 115 000.00
5.	Reinigung und Inbetriebnahme	Fr. 10 000.00
6.	Honorare Projekt und Bauleitung	Fr. 30 000.00
6.1	Vorprojekt	Fr. 17 000.00
7.	Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr. 25 000.00
	Projektkosten, Total	Fr. 302 000.00

Die Massnahmen gemäss Ziffer 1 und 2 sind Bestandteil der Inspektion und müssen zwingend realisiert werden. Bei den Massnahmen nach Ziffer 3 bis 5 handelt es sich um allgemeine Sanierungsarbeiten, die nötig sind, um das Reservoir instand zu stellen und die Wasserqualität wieder längerfristig gewährleisten zu können.

Vorgesehen ist, das Projekt innerhalb der nächsten zwei Jahre zu realisieren.

Mit Fotos wird der Zustand der Wasserkammer aufgezeigt. Die Armierungen sind teilweise mit Rost befallen und der Verputz stellenweise ausgewaschen. Saniert werden soll die Kammer mit einem Volumen von 360 m³.

Der Ein- und Auslauf des Wassers befindet sich heute auf demselben Niveau, was nicht mehr zulässig ist, weil dadurch die Zirkulation eingeschränkt ist.

Für die Innenbeschichtung wurden zwei Varianten geprüft.

V1: Reinigen des Verputzes, entrosteten der Armierungen und erneuern des Überzuges.

V2: Kunststoffbeschichtung als Überzug. Dabei wäre der Hohlraum zwischen der Mauer und dem Überzug die Schwachstelle, weil der Sichtkontakt auf die Mauer nicht mehr gegeben ist.

Die Fachstellen empfehlen, die Variante 1 zu realisieren. Ein Plattenbelag wird nicht empfohlen.

Beratung

Herr Nussbaumer: Ein wichtiger Faktor ist der Verputz. Wie ist die Gestaltung vorgesehen?

A.: Geplant ist ein organischer Überzug mit Kathodenschutz. Realisiert werden Anoden, welche den Stromfluss abführen. Eine spezialisierte Firma hat eine Analyse durchgeführt, welche die Sanierung mit einem Verputz empfohlen hat. Diese Form wird seit etwa 20 Jahren angewendet.

Herr Bitterli: Werden beide Kammern saniert?

A.: Es wird nur eine Kammer saniert. Die zweite Kammer bleibt vorerst stillgelegt. Die Kapazität der beiden Kammern ist zu gross.

Herr Pabst: Die Löschwasserklappe wird offenbar aufgehoben. Bleiben die Druckbehälter weiterhin in Betrieb oder wird eine andere Lösung realisiert?

A.: Die Pumpen bleiben wie bisher in Betrieb. In den letzten Jahren konnte der Netzverlust permanent reduziert werden. Die Steuerung ist veraltet. Die Pumpen sollen weiterhin zur Druckerzeugung eingesetzt werden.

Abstimmung

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 302 000.00 für die Sanierung des Reservors „Alte Reben“ zu genehmigen.
Die Versammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.**

Traktandum 8

Verschiedenes

In letzter Zeit wurden verschiedene Reglemente überarbeitet und angepasst.
Die Reglemente sind inzwischen vom Regierungsrat genehmigt und in Kraft gesetzt worden.

Nächste Gemeindeversammlungen:

27.10.2010, bei Bedarf.

02.12.2010, Budgetgemeinde

Für die Teilnahme wird allen der Dank ausgesprochen.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr.

Für das Protokoll:

Der Versammlungsleiter

Der Verwalter